

Schweizer Kinder- und Jugendmanifest 2006

# **Manifest**

---

**Damit Kinder und Jugendliche die  
Gesellschaft von Heute und Morgen  
mitgestalten können**

---

Manifest für eine wirkungsvolle Kinder- und Jugendpolitik in  
der Schweiz und für ein Rahmengesetz



## Arbeitsgruppe Rahmengesetz

---

Dieses Manifest ist in der Arbeitsgruppe Rahmengesetz, bestehend aus folgenden Mitgliedern, entstanden:

- Blauring & Jungwacht Schweiz
- Cevi Schweiz
- Dachverband offene Jugendarbeit Schweiz
- Dachverband Schweizer Jugendparlamente
- Eidgenössische Kommission für Kinder und Jugendfragen
- Konferenz der kantonalen Beauftragten für Kinder- und Jugendförderung
- Netzwerk Kinderrechte Schweiz
- Pfadibewegung Schweiz
- Plateforme romande de l'animation socioculturelle
- Pro Juventute
- Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände



# Inhalte

---

Bisherige rechtliche Grundlagen	Seite 4
Jetzt muss es endlich vorwärts gehen!	Seite 5
Diese Probleme muss die Schweizer Politik lösen!	Seite 6
Ohne Rahmengesetz geht es nicht!	Seite 9
Wir verlangen ja nichts Unmögliches!	Seite 11

## Impressum

Erarbeitung    Arbeitsgruppe Rahmengesetz (vgl. Seite 2)

Schlussredaktion    Erstunterzeichnende (vgl. Letzte Seite)

Leitung            SAJV, Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände

## Bezugsquelle:

SAJV

Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände

Gerechtigkeitsgasse 12, 3000 Bern 8

Tel. 031 326 29 29 | [info@sajv.ch](mailto:info@sajv.ch) | [www.sajv.ch](http://www.sajv.ch)

**Bern, April 2006**

## Bisherige rechtliche Grundlagen

---

### **Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft**

#### **Art. 11 Schutz der Kinder und Jugendlichen**

- 1 Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf besonderen Schutz ihrer Unversehrtheit und auf Förderung ihrer Entwicklung.
- 2 Sie üben ihre Rechte im Rahmen ihrer Urteilsfähigkeit aus.

#### **Art. 41**

- 1 Bund und Kantone setzen sich in Ergänzung zu persönlicher Verantwortung und privater Initiative dafür ein, dass:
  - f. Kinder und Jugendliche sowie Personen im erwerbsfähigen Alter sich nach ihren Fähigkeiten bilden, aus- und weiterbilden können;
  - g. Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu selbstständigen und sozial verantwortlichen Personen gefördert und in ihrer sozialen, kulturellen und politischen Integration unterstützt werden.

#### **Art. 67 Jugend und Erwachsenenbildung**

- 1 Bund und Kantone tragen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben den besonderen Förderungs- und Schutzbedürfnissen von Kindern und Jugendlichen Rechnung.
- 2 Der Bund kann in Ergänzung zu kantonalen Massnahmen die ausserschulische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie die Erwachsenenbildung unterstützen.

# Jetzt muss es endlich vorwärts gehen!

---

## Was will das Manifest?

Das Manifest für eine wirkungsvolle Kinder- und Jugendpolitik in der Schweiz und für ein Rahmengesetz zeigt auf, wo in der Schweiz der Hebel angesetzt werden muss, welches Potenzial in der Kinder- und Jugendpolitik noch verborgen liegt und macht die Bedeutung eines neu zu schaffenden Rahmengesetzes klar. Es zeigt, dass die grosse Mehrheit der Akteure und Verbände im Kinder- und Jugendbereich hinter den Forderungen steht. Das Manifest gibt allen die Möglichkeit, die Anliegen durch die Unterzeichnung mitzutragen. Es ist ein wichtiger Schritt zur Realisierung einer wirkungsvollen Schweizer Kinder- und Jugendpolitik.

## Warum gerade jetzt?

Mehr als die Hälfte der Kantone haben oder erarbeiten derzeit spezielle rechtliche Grundlagen für den Schutz und die Förderung von Kindern und Jugendlichen. Die Umsetzung dieser Normen kann optimiert werden, wenn der Bund baldmöglichst seine Aufgaben im Bereich Information, Unterstützung und Koordination besser wahrnehmen kann. Zudem haben National- und Ständerat einen parlamentarischen Vorstoss gutgeheissen, welcher ein Rahmengesetz für eine schweizerische Kinder- und Jugendpolitik fordert (Motion Janiak, 00.3469, überwiesen als Postulat). Der Bundesrat hat im Jahr 2000 dazu geschrieben, dass die Realisierung des Vorstosses eine umsichtige Vorbereitung notwendig sei, die Zeit brauche. Sechs Jahre sind Zeit genug! Jetzt muss es vorwärts gehen.

## Was ist Kinder- und Jugendpolitik?

Eine wirkungsvolle Kinder- und Jugendpolitik schützt und hilft : Sie ermöglicht allen Kindern und Jugendlichen die aktive, verbindliche Partizipation an Staat und Gesellschaft und unterstützt alle Kinder und Jugendlichen bei deren Integration in alle gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Bereiche. Kinder und Jugendliche erhalten so Raum und Möglichkeiten, um sich auszudrücken und zu entwickeln.

## **Was ist ein Rahmengesetz?**

Ein Rahmengesetz ist ein Erlass, der auf Bundesebene erlassen würde. Er enthielte einerseits direkt anwendbare Vorschriften, zum Beispiel bei der Organisation der Stelle, welche die Kinder- und Jugendpolitik auf Bundesebene koordiniert.

Andererseits könnte dieser Erlass auch Vorgaben für die Kantone enthalten und diesen beispielsweise bei der Jugendförderung einen breiten Rahmen vorgeben, in welchem sich dann die detaillierten kantonalen Vorgaben bewegen könnten. Ein Rahmengesetz schreibt also den Kantonen keine Einzelmassnahmen vor, sondern unterstützt sie bei der Installierung und Durchsetzung ihrer eigenen Kinder- und Jugendpolitik. Ein Rahmengesetz will zu einer kohärenten und effizienten Politik beitragen, Doppelspurigkeiten vermeiden helfen und die in der Bundesverfassung verankerten Bestimmungen umsetzen.

# **Diese Probleme muss die Schweizer Politik lösen!**

---

## **Zu viele Parallelstrukturen und Verschwendung knapper Ressourcen**

Weil die gesetzlichen und politischen Grundlagen für Vernetzung und Zusammenarbeit in der Jugendförderung über Gemeinde- und Kantonsgrenzen hinaus mangelhaft sind, arbeiten unterschiedliche Stellen und Organisationen am gleichen Thema und profitieren zu wenig von den Erfahrungen der anderen. Die horizontale Koordination der mit Kinder- und Jugendfragen beschäftigten Behörden ist in vielen Kantonen oft nur im Ansatz vorhanden. Dies führt teilweise zu inkohärenter Arbeit und Verschwendung von Mitteln.

## **Nicht alle Kinder und Jugendlichen haben die gleichen Chancen**

Die Vernetzung und Steuerung der Kinder- und Jugendförderung über die Kantonsgrenzen hinaus sind mangelhaft. Das verhindert oft eine hohe Qualität und schränkt die Zugangschancen ein. Dabei überschreiten Kinder und Jugendliche laufend Kantonsgrenzen:

- Führt dies zu Konflikten, so ziehen sich Kantone und Gemeinden manchmal aus der gemeinsamen Verantwortung
- Heute müssen gewisse Gemeinden und Kantone Kinder- und Jugendarbeit für andere Regionen übernehmen, die diese nicht übernehmen oder geregelt haben. Dies führt dann an Orten, die zusätzliche Aufgaben übernehmen, zu Ressourcenknappheit. Die Folge davon ist, dass Kinder und Jugendliche aus Angeboten ausgeschlossen werden müssen, und nicht mehr alle die gleichen Chancen haben.

Ob und wie viel Förderung, Schutz oder Hilfe Kinder und Jugendliche erhalten, hängt meist ausschliesslich vom Wohnort der Eltern ab. Dabei ergeben sich grosse Unterschiede, obwohl sich die Lebensverhältnisse mehr und mehr angleichen. Dort, wo Unterschiede bestehen, sind diese oft unabhängig von administrativen Grenzen, sondern sind geprägt zum Beispiel vom Stadt-Land-Gegensatz oder durch die sozio-ökonomische Stellung der Eltern.

Die ausserschulische Kinder- und Jugendarbeit hat das Potenzial, ein guter Partner der Sozialpolitik und Teil des Sozialwesens zu sein. Das wird viel zu wenig genutzt, da sie in der interinstitutionellen Zusammenarbeit nicht berücksichtigt wird.

Kinder und Jugendliche leben in einer sich rasch verändernden Welt und bestimmen diese dynamisch mit. Neue oder wieder aufgetauchte Phänomene im Kinder- und Jugendbereich wie Verschuldung von Jugendlichen, Gewaltneigungen oder psychische Erkrankungen müssen koordiniert und flexibel angegangen werden, damit die entsprechenden Massnahmen bei möglichst vielen Jugendlichen wirken können.

Der Kinder- und Jugend-Austausch muss verbessert werden; Kinder und Jugendliche sollen ihre Nachbarn besser kennenlernen. Dabei sollte der Standortvorteil Schweiz genutzt werden (Mehrsprachigkeit, kulturelle Vielfalt). Das kann nur durch eine übergeordnete Koordination möglichst effizient durchgeführt werden.

### **Steht der Generationenvertrag vor der Kündigung?**

Der bestehende Generationenvertrag, der besagt, dass alle Generationen ihren Möglichkeiten gemäss zur gesellschaftlichen Stabilität beitragen, ist mehr und mehr gefährdet. Die Existenzsicherung für die ältere Generation durch die aktive Generation (zum Beispiel über die AHV) wird in Frage gestellt. Die traditionellen Familien- und Gemeinschaftsstrukturen zerfallen, und viele Kinder und Jugendliche sind in der Gesellschaft schon sehr früh auf sich alleine gestellt. Hier spielt auch die ungleichgewichtige demographische Entwicklung eine Rolle: Die Zukunftsinteressen der Jugendlichen sind zu wenig vertreten.

### **Wir wissen viel zu wenig**

Obwohl zurzeit das Nationale Forschungsprogramm NFP 52 zu Kindheit, Jugend und Generationenbeziehungen umgesetzt wird, gibt es zuwenig übersichtliche und direkt anwendbare Daten zur Situation der Kinder und Jugendlichen in der Schweiz. Eine gezielte Kinder- und Jugendförderung muss sich auf zuverlässige Daten stützen können. Daraus können bessere Umsetzungs- und Handlungskonzepte entwickelt werden. Zudem fehlt fast jegliche Evaluations- und Monitoringaktivität auf Bundesebene im Bereich der Kinder- und Jugendpolitik.

### **Ideen und Potenziale vieler Kinder und Jugendlicher liegen brach**

Jugendliche wollen grundsätzlich Verantwortung wahrnehmen, werden aber nicht immer dazu bewegt, was in einem generell abnehmenden Engagement der gesamten Gesellschaft begründet liegt. Umso wichtiger ist die Motivierung der Jugendlichen, um diesen Teufelskreis zu durchbrechen. Aber: Es fehlen die für Kinder und Jugendlichen so wichtigen Experimentierfelder, und zu viele benachteiligte Kinder und Jugendliche fallen durch die Maschen der bestehenden Förderungsnetze. So zementiert sich Chancenungleichheit.

## **Unerfüllte Normen müssen angepasst und alte Gesetze müssen überholt werden**

Die in der Bundesverfassung seit der letzten Revision verlangte Stärkung der Kinder- und Jugendförderung ist noch kein Thema auf gesetzgeberischer Ebene, geschweige denn umgesetzt. Das bestehende Bundesgesetz über die Förderung der ausserschulischen Jugendarbeit (JFG) ist seit 17 Jahren in Kraft und sollte dringend erweitert werden, weil die rechtspolitischen – beispielsweise der neue Artikel 67 der Bundesverfassung – und tatsächlichen Entwicklungen über die heutige Praxis und Interpretation des JFG hinausgehen.

## **Internationales Recht muss anerkannt und umgesetzt werden**

Der Status von Kindern und Jugendlichen als eigenständige Persönlichkeiten muss gemäss den Vorgaben der UNO-Kinderrechtskonvention gestärkt werden: Sie sind nicht mehr nur einfach als Mitglieder von Familien mitgemeint, sondern sind auch im rechtlichen Sinne grundsätzliche eigenständige Subjekte. Dies ruft nach mehr Macht für die Anliegen von Kindern und Jugendlichen. Die Schweiz sollte hier mehr leisten als nur Nachvollzug internationalen Rechts.

## **Der virtuelle Raum löst Schweizer Grenzen auf**

Die von den Informations- und Kommunikationstechnologien geschaffenen Möglichkeiten sind grenzenlos und müssen entsprechend behandelt werden. Dies verlangt nicht nur im Kinder- und Jugendschutz nach entsprechender Zusammenarbeit und Vernetzung. Die veränderten Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten können ortsungebunden angeboten und beansprucht werden. Diesem Aspekt wird in der kleinräumigen Schweiz noch viel zu wenig Beachtung geschenkt.

## **Das lieblose Verhältnis der Schweizer Kinder und Jugendlichen zum Staat**

Staatsbürgerliches Engagement sichert die Zukunftsfähigkeit unserer demokratischen Gesellschaft; es ist deshalb wichtig, dass gerade Kinder und Jugendliche lernen können, wie sich Demokratie anfühlt. Wissensvermittlung in der politischen Bildung ist nur die eine Seite der Medaille; die andere ist die praktische Erprobung demokratischer Prozesse im Lebensalltag von Kindern und Jugendlichen. Es gibt nur wenig qualitativ gute Förderung von Lernfeldern für Demokratie, dabei führt die demokratische Bildung zu besserer Lebensbewältigung und Lebensgestaltung. So prägen beispielsweise die Jugendverbände, viele Aktivitäten der offenen Jugendarbeit sowie Jungparteien den politischen Alltag der Kinder und Jugendlichen mit und bieten diesen die Möglichkeit, in ihrer Freizeit Demokratie zu lernen und auszuprobieren.

Das Bewusstsein vieler Jugendlicher für das Funktionieren der Demokratie und das politische Wissen ist mangelhaft. Das Gefühl, nicht mitreden zu können, führt zu Ohnmachtsgefühlen oder kann im schlimmsten Fall zu extremistischen Einstellungen führen.

### **Mehr Bildung, aber nicht unbedingt mehr Schule, ist nötig**

Die enge Verbindung von Bildungs- und Sozialpolitik wird immer offensichtlicher, bei der Politikgestaltung jedoch viel zu wenig berücksichtigt. Ob Kinder und Jugendliche ihre Ausbildungsbemühungen erfolgreich abschliessen, hängt nicht nur von einem guten Bildungsangebot, sondern hauptsächlich vom sozio-ökonomischen Hintergrund ihrer Eltern ab. Zudem besteht die Tendenz, dass die Bildung der Persönlichkeit immer mehr in den Hintergrund tritt zugunsten von Selektionskriterien und einseitig spezialisiertem Fachwissen. Die Förderung von nichtformeller und informeller Bildung ist in der Schweiz nicht thematisiert. So ist die informelle Bildung durch ehrenamtliches Engagement zwar bekannt, wird aber noch nicht auf breiter Basis anerkannt.

# Ohne Rahmengesetz geht es nicht!

---

## **Mehr Koordination und bessere Qualität!**

Ein Rahmengesetz wird Aufgaben klären, Verantwortlichkeiten festlegen und Qualitätsstandards setzen: Was tut der Bund und was soll er besser nicht tun? Welche Massnahmen sind von den Kantonen vorzunehmen oder welche Ziele sollen sie mit ihrer Kinder- und Jugendpolitik erreichen? Dabei können gewisse Bereiche a priori klar zugeschrieben werden: So ist beispielsweise die Förderung der Grundlagenforschung im Kinder- und Jugendbereich unbestritten am besten beim Bund angesiedelt. Und das Rahmengesetz könnte klar definieren, was unter «Kinder- und Jugendförderung» zu verstehen ist. Durch transparente und verbindliche Qualitätskriterien für die Jugendförderung können Finanzmittel für Jugendarbeit und Jugendhilfe so eingesetzt werden, dass die Beitragsempfänger eine optimale Wirkung erbringen können. Die Kantone sollen dann für eine einheitliche Praxis in ihrem Zuständigkeitsbereich sorgen.

## **Gleiche Vorteile für alle!**

Ein Rahmengesetz führt zu gleichen Ausgangsbedingungen für Kinder und Jugendliche unabhängig vom Wohnort! Es ist die Hauptaufgabe einer integrativ wirkenden Kinder- und Jugendpolitik, die wichtigen Übergänge zu begleiten und zu erleichtern. Dies muss in der ganzen Schweiz gelten. Ein Rahmengesetz auf Bundesebene steht über kantonalem Gesetz: Es garantiert, dass Kantone, Regionen und Gemeinden ihre Verantwortung wahrnehmen.

## **Partizipative Strukturen aufbauen!**

Ein Rahmengesetz wird nicht nur dem Bund vorschreiben, partizipative Strukturen für seine Stellen, welche Kinder- und Jugendpolitik koordinieren aufzubauen. Generell sollen Kinder und Jugendliche in möglichst vielen Bereichen, die sie direkt oder indirekt betreffen, verbindlich mitsprechen, mitwirken und mitentscheiden können. Im Sinne eines Rahmens für die Kinder- und Jugendförderungsmassnahmen der Kantone könnte das Rahmengesetz verlangen, Kindern und Jugendlichen, wo sie betroffen sind, möglichst weitgehende Partizipationsmöglichkeiten einzuräumen. Wenn die Jugendlichen als Akteure einbezogen werden, sind sie ein unschätzbare Ressource. Demokratie lernen und leben ist wichtig, denn: Auch Schweizerinnen und Schweizer werden nicht als Demokraten und Demokratinnen geboren!

### **Insellösungen in Kantonen mit Brücken verbinden!**

Ein Rahmengesetz wird zwischen den Kantonen zu mehr Austausch führen, es wird erlauben, Gutes schneller zu kopieren, aus gemeinsamen Vorhaben einen Mehrwert herauszuholen und aus Fehlern anderer zu lernen. Es wird auch dazu führen, dass über die Kantonsgrenze hinweg die gleiche Sprache gesprochen werden wird.

### **Generationendialog ermöglichen!**

Auch den Generationendialog wird ein Rahmengesetz fördern: Kinder- und Jugendanliegen und Massnahmen dazu sollen immer aus einer generationenübergreifenden Perspektive beurteilt werden.

### **Legitimation schaffen!**

Ein Rahmengesetz erlaubt es Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, die sich im Interesse der Kinder und Jugendlichen engagieren wollen, dies auf einer rechtlichen Grundlage zu tun. Eine breite – durch gesetzliche Grundlagen ergänzte – gesellschaftliche und ethische Abstützung ist eine *conditio sine qua non* für Förderungsvorhaben und politische Massnahmen, welche Kinder und Jugendliche ins Zentrum stellen.

# Wir verlangen ja nichts Unmögliches!

---

## Wir verlangen ...

... dass sich Kinder und Jugendliche in der Schweiz zu selbständigen und sozial verantwortlichen Personen entwickeln können und sich gesellschaftlich, wirtschaftlich, kulturell und politisch integrieren können,

... dass der Staat diese Entwicklung und Integrationen dort unterstützt und fördert, wo ihm Handlungsmöglichkeiten offen stehen,

... dass die staatlichen Förderungs- und Integrationsmassnahmen auf Bundes- und Kantonsebene koordiniert werden,

... dass der Bund ein Rahmengesetz erlässt, in dem Grundlagen für eine Kinder- und Jugendpolitik geschaffen und die Kantone beauftragt werden, eine umfassende Kinder- und Jugendförderungspolitik zu installieren.

## Wir verpflichten uns ...

... mit unserer Unterschrift, Aktionen und Initiativen zu starten oder zu unterstützen, um die Forderungen dieses Manifestes zu realisieren.

**Bern, im April 2006**

## Erstunterzeichner/innen

---

- Eva Clavadetscher, Stans, Kantonale Jugendbeauftragte Nidwalden
- Elena Konstantinidis, Mosseedorf, Geschäftsführerin Dachverband offene Jugendarbeit Schweiz DOJ
- Michael Marugg, Zürich, Stabsstelle Recht und Politik, Pro Juventute
- Elena Obreschkow, Bern, Präsidentin Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände SAJV
- Alessandro Simoneschi, Fribourg, Vizepräsident Eidgenössische Kommission für Kinder- und Jugendfragen EKKJ
- Danièle Warynski, Genf

## Unterschriften

---

An der Tagung vom 5. Mai 2006 wird das Manifest lanciert. Im Anschluss werden Unterschriften von Organisationen, Institutionen und Personen aus dem Bereich der Jugendpartizipation gesammelt. Informationen befinden sich auf der Website der SAJV: [www.sajv.ch](http://www.sajv.ch).

Diese Organisationen und Personen haben ihre Unterschrift bereits zugesagt: Eidgenössische Kommission für Kinder und Jugendfragen EKKJ, Plateforme romande de l'animation socioculturelle, Axel Marion, Coordinateur Groupe Romand des Activités de Jeunesse (GRAJ); Margrit Staffelbach, Kantonale Jugendbeauftragte Obwalden; Marcus Casutt, kantonaler Jugendbeauftragter Solothurn; Patrick Stark, Geschäftsführer okay zürich (kantonale Kinder- und Jugendförderung ) und Präsident Dachverband offene Jugendarbeit Schweiz; Michiel Aaldijk, i.A. kantonaler Jugendbeauftragter Zug; Jürg Caflisch, kantonaler Jugendbeauftragter Basel-Stadt; Hans Ochsenbein, kantonaler Jugendsekretär Bern